

Ausschreibung Interessenbekundungsverfahren

Auf der Grundlage des § 24 Absatz 3 Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz in aktuell gültiger Fassung sind in Verbindung mit §§ 2 bis 6 der Satzung über die Bestellung und Entschädigung der ehrenamtlichen stellvertretenden Kreisbrandmeister, Fachberater ABC, Ausbilder und Ausbildungshelfer im Feuerwehrewesen im Landkreis Leipzig im Landkreis Leipzig zu bestellen

**Ehrenamtlicher stellvertretender Kreisbrandmeister (m, w, d)
Inspektionsbereich Markkleeberg**

**Ehrenamtlicher stellvertretender Kreisbrandmeister (m, w, d)
Inspektionsbereich Wurzen**

**Ehrenamtlicher stellvertretender Kreisbrandmeister (m, w, d)
Inspektionsbereich Grimma**

Die ehrenamtlich stellvertretenden Kreisbrandmeister erfüllen vom hauptamtlichen Kreisbrandmeister übertragene Aufgaben nach Weisung in Teilbereichen des Landkreises Leipzig.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- Mitwirkung bei der Beratung und Unterstützung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im örtlichen Brandschutz;
- Mitwirkung bei der Planung, Organisation und Durchführung von Ausbildungsmaßnahmen der öffentlichen Feuerwehren im Einvernehmen mit den Städten und Gemeinde;
- Mitwirkung bei der Planung, Organisation und Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen für die Vorbereitung und Bekämpfung von Großschadensereignissen;
- Mitwirkung bei der Festlegung der überörtlichen Einsatzbereiche der öffentlichen Feuerwehren der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Einvernehmen mit den Städten und Gemeinden;
- Mitwirkung bei der Aufstellung und Fortschreibung überörtlicher Alarm- und Ausrückordnungen sowie überörtlicher Einsatzpläne;
- Mitwirkung bei der Planung und Durchführung überörtlicher Brandschutzübungen sowie Übungen des Katastrophenschutzes;
- Mitwirkung bei der Bildung besonderer Führungseinrichtungen im Landkreis Leipzig und für die Einsatzstelle;
- Übernahme der Einsatzleitung an Einsatzstellen nach Aufgabenübertragung durch den Kreisbrandmeister;
- Teilnahme an Beratungen, Veranstaltungen, Ehrungen und sonstigen besonderen Anlässen der Feuerwehren und Einheiten des Katastrophenschutzes;

Ehrenamtlich stellvertretende Kreisbrandmeister müssen die nachfolgend genannten Voraussetzungen erfüllen:

- Bürger des Landkreises nach § 13 oder wahlberechtigt nach § 14 Absatz 1 Nummer 2 SächsLKrO in aktuell gültiger Fassung sein;
- mindestens das 30. Lebensjahr erreicht und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben;
- aktiv am Einsatzdienst einer öffentlichen Feuerwehr im Landkreis Leipzig teilnehmen;
- zur Erfüllung der Dienstpflichten körperlich, geistig und ihrer Gesamtpersönlichkeit nach in der Lage und nicht ungeeignet gemäß § 18 Absatz 4 SächsBRKG in aktuell gültiger Fassung sein;
- die Qualifikation als Verbandsführer gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 2 erworben und die Funktion mehrjährig aktiv ausgeübt haben;
- über einen Führerschein der Klasse B und/oder höher verfügen;
- an der Herstellung und am Vertrieb von Anlagen, Ausrüstungen und Ausstattungen des Brand- und Katastrophenschutzes persönlich und wirtschaftlich nicht beteiligt sein.

Darüber hinaus werden vorausgesetzt:

- klares Bekenntnis zum Landkreis Leipzig;
- Bereitschaft zur Teilnahme an einem Diensthabenden-System;
- Bereitschaft zur Weiterbildung;
- Leistungsbereitschaft, Verantwortungsbewusstsein, Belastbarkeit, Teamgeist, Flexibilität, Eigenständigkeit und Kostenbewusstsein;

Die ehrenamtlichen stellvertretenden Kreisbrandmeister erhalten nach Maßgabe der Satzung über die Bestellung und Entschädigung der ehrenamtlichen stellvertretenden Kreisbrandmeister, Fachberater ABC, Ausbilder und Ausbildungshelfer im Feuerwehrwesen im Landkreis Leipzig i. j. g. F. eine monatliche Aufwandsentschädigung und Ausrüstungen und Ausstattung zur Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben.

Die Bestellung der ehrenamtlichen stellvertretenden Kreisbrandmeister erfolgt im Ergebnis der Durchführung eines Auswahlverfahrens und nach Anhörung des Kreisfeuerwehrverbandes durch den Kreistag Landkreis Leipzig für die Dauer von sechs Jahren.

Interessensbekundungen sind **bis 10.01.2024** mit Lebenslauf und Darstellung des feuerwehrspezifischen Werdegangs mit entsprechenden Nachweisen **ausschließlich elektronisch** zu richten an das Sekretariat des Amtes Brand-, Katastrophenschutz, Rettungsdienst: manuela.ulm@lk-l.de

Bei Rückfragen stehen Amtsleiterin Carola Schneider und Kreisbrandmeister Nils Adam im Amt für Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst Landkreis Leipzig gern zur Verfügung.